

BRENNWERTTECHNIK, WÄRMEPUMPE UND CO

Welche Heizung ist die richtige?

Die Frage, welche Heizung man als Hauseigentümer einbauen lassen sollte, ist komplex und lässt sich nur mit fachlicher Beratung nachhaltig beantworten.

Die Entscheidung für eine neue Heizung fällt schon lange nicht mehr einfach zwischen einem Erdgas- oder Erdöl-Kessel. Vielmehr schreibt der Gesetzgeber bei Neubauten einen deutlichen Einsatz von regenerativen Energien vor. Dies bedeutet, dass man bei einem Neubau nicht einfach einen Gasbrennwertkessel für die Heizung und Warmwasserbereitung einbauen darf – sondern man muss nach den Erneuerbaren Energien-Wärmegesetz (EEWG) regenerative Energieanwendung nachweisen.

Im Gebäudebestand wird der Einsatz von Brennwerttechnik, Solarthermie, Wärmepumpen und Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung unter einzuhaltenden technischen Bedingungen durch die KfW-Bank gefördert.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung zeichnet sich bei der Wärmeerzeugung in Gebäuden eine Zunahme der Nutzung regenerativer Energien ab. Die Grafik zeigt die Reduktion des Energiebedarfes von 760 TWh in 2015 auf 547 bis 2030 und gleichzeitig die Veränderung des Gebäudewärmemix.

HEIZUNGSMODERNISIERUNG IM BESTAND:

Bei der Auswahl einer neuen Heizung ist der Blick auf die gesamte Anlagentechnik

erforderlich. Es ist nicht nur der Heizkessel (Wärmeerzeuger), sondern auch die Wärmeverteilung mittels Pumpe, Rohrdämmung und Pufferspeichern zu berücksichtigen. Auch spielt die Wärmeübertragung an den Nutzer im Wohnraum (Heizkörper, Fußbodenheizung und deren Regelung) eine Rolle.

Bei der Beratung zur Heizungsmodernisierung sind außerdem Gebäudedaten, wie der vorhandene Wärmeschutz (Dämmung und Aufbau der Wände – Fenster – Dach) und die Gebäudenutzung von Interesse. Unter Nutzung versteht man die Frage, ob es sich um Singlewohnungen handelt, um Wohnungen für eine Zielgruppe mit doppeltem Einkommen ohne Kinder oder um Wohnungen für Familien mit Kindern. Sogenannte Geringinvestive Maßnahmen können in allen Fällen erstaunliche Effekte erzielen:

Zu Geringinvestiven Maßnahmen zählt beispielsweise

- der Einbau einer automatisch geregelten Heizungsumwälzpumpe, der den Strombedarf um 90 Prozent senken kann
- eine Druckhaltung bei Entlüftung und Heizungswasser – bei Anlagen, in denen ständig entlüftet und nachgefüllt werden muss
- die Nutzung von Thermostatventilen und hydraulischem Abgleich

PFLICHTEN ZUM KESSELAUSTAUSCH ERNST NEHMEN

Seit Anfang 2015 müssen Öl- und Gasheizungen, die älter als 30 Jahre sind, erneuert werden. Das gilt für Heizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, aber auch in Mietshäusern. Wichtig für Neu-Eigentümer: Wer jetzt ein Haus mit austauschpflichtigem Kessel kauft, muss diesen binnen zwei Jahren ersetzen!

Anzumerken zur Pflicht zum Kesselaustausch nach § 10 Energieeinsparverordnung ist, dass diese Regelung nur für Heizwertkessel gilt, nicht für Brennwert- oder Niedertemperaturkessel. Abgesehen davon, dass nach 30 Jahren die Lebensdauer eines Wärmeerzeugers ohnehin abgelaufen ist, kann man sich vortrefflich streiten, ob es nun ein Niedertemperaturkessel oder Heizwertkessel ist – wenn eine Anlage mit 80 Grad Vorlauftempe-

KfW-Förderung nutzen

Nach 30 Jahren besteht die Pflicht, Kessel auszutauschen, und damit erlischt ein Anspruch auf Förderung. Effizienter ist es deshalb, vor Ablauf dieser 30 Jahre eine Modernisierung vorzunehmen, die dann von der KfW gefördert wird!

ratur gefahren wird, ist sie keine Niedertemperaturheizung, wie viele Gutachten bestätigen.

KFW-FÖRDERUNG 152:

EINZELMASSNAHME ERNEUERUNG HEIZUNGSANLAGE

Fördervoraussetzungen:

- Die Heizungsanlage darf nicht unter die „30-Jahresregelung“ aus § 10 der EnEV „Pflicht zur Nachrüstung“ fallen.
- Die Antragsstellung und Bestätigung muss durch einen bei der KfW zugelassenen Sachverständigen nach der Liste der Deutschen Energie-Agentur (kurz: dena) erfolgen. Es empfiehlt sich eine geförderte Baubegleitung (KfW Förderung 431) für den Umbau zu vereinbaren. Das erleichtert die Abnahme Endkontrolle und Dokumentation gegenüber der KfW.
- Die Technischen Mindestanforderungen müssen erreicht werden und der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Gefördert wird der Einbau einer Gas-Brennwertanlage, wenn zuvor Heizwert- oder Niedertemperatur-Kessel vorhanden waren. Dies muss zuvor geprüft werden.

Zur Erlangung von KfW-Zuschüssen muss der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage erfolgen und rechnerisch nachgewiesen werden, dass ein dauerhafter Brennwertbetrieb für die Heizung möglich ist.

Dies bedeutet für die Heizungsanlage, dass eine Temperatur im Rücklauf von 55°C bei der rechnerischen extremsten Außentemperatur für Frankfurt von -12°C eingehalten wird. Die Warmwasserbereiter, die mit höheren Temperaturen betrieben werden müssen, werden nicht betrachtet.

Für den rechnerischen Nachweis des hydraulischen Abgleichs nach dem Verfahren B (hier gibt es den höchsten KfW-Zuschuss, nämlich etwa 15 Prozent Zuschuss auf die Bausumme mit Planung) ist es erforderlich, die Heizkörperleistungen aufzunehmen. Dies kann beispielsweise über die Stammdaten der Heizkostenverteilungsfirma erfolgen.

PETER PAUL THOMA // // //

PETER PAUL THOMA | DIPLOM-INGENIEUR



Sachverständigen- & Ingenieurbüro
Bornheimer Landwehr 39
60385 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 26 91 28-040
Fax: (0 69) 26 91 28-041
peter.thoma@ppt-energieberatung.de
www.ppt-energieberatung.de



Dachdeckermeisterbetrieb
Frankfurt/Sachsenhausen • ☎ 069-78809681
Fax 069-78074736 • Mobil 01520 - 47 73 307
Internet: www.tuvana-dach.de

Defekte Wasserleitungen?

Rostiges Wasser, wenig Leitungsdruck, Wasserschäden?




SANIEREN STATT ERSETZEN!

Ohne Aufstemmen und ohne Brecharbeiten!

- Frisches, rostfreies Trinkwasser innerhalb kürzester Zeit
- Keine baulichen Maßnahmen, kein Aufbrechen von Wänden
- Sanierung innerhalb weniger Tage statt mehrerer Monate
- Massiv tiefere Gesamtkosten zum garantierten Offert-Preis
- Sämtliche Räume bleiben während der Sanierung bewohnbar

- Flexibel und überall einsetzbar Dank objektspezifischer Anpassung
- Modernste, ausgereifte und bewährte Technologie
- Neuwertgarantie auf alte Rohre
- LSE-System-Sanierungen erfüllen die gesetzlichen Trinkwasservorschriften

Sonne Haustechnik GmbH + Co. KG
Dornhofstraße 32 • Neu-Isenburg • Telefon: 06102 / 30 18 93
info@sonnehaustechnik.com • www.sonnehaustechnik.com



Gasleitung - Innenabdichtung mit Prodoral R6-1



GmbH

Eugen Kletti

Spezialfirma für Abdichtung von Gasleitungen

Undichte Gasleitung?

069-727905

Grüneburgweg 23a www.eugenkletti.de
60322 Frankfurt a/M Tel: 069 - 72 79 05



Wir vermitteln

Handwerker-Angebote mit WhatsApp!

Nachricht schicken an: **0157-745 262 27**

Heizung - Sanitär - Fliesen - Maler - Elektro - Dachdecker - Schreiner - Gärtner
www.seredo.de

PRIVATES EIGENTUM August 2017

»Erscheinungstermin: 04.08.2017 »Anzeigenschluss: 14.07.2017

Anzeigenannahme:
☎ (0 69) 53 05 55 30 ☎ (0 69) 53 05 55 29 ✉ info@rodas-marketing.de

Über 55 Jahre Komplettservice rund um den ÖLTANK

Zugelassener Fachbetrieb nach Wasserrecht

- Tank-Reinigung
- Tank-Sanierung
- Tank-Demontage
- Tank-Stilllegung
- Tankraum-Sanierung
- Tank-Neumontage

TANK-MÄNGELBEHEBUNG

auch bei gefülltem/teilgefülltem Tank.
Der Heiz- und Warmwasserbetrieb läuft weiter

Tankrevision-Stadtler GmbH • 65933 Frankfurt/M. • Lärchenstr. 56
☎ 0 69/39 26 84 • ☎ 0 69/39 91 99 • Fax 0 69/39 91 99 oder 38 01 04 97
tankrevision-stadtler@t-online.de • www.tankrevision-stadtler.de
Oberursel 0 61 71/7 43 35 • Wiesbaden 0 61 22/50 45 88 • Mainz 0 61 31/67 28 30 • Heusenstamm 0 61 04/20 19